



Erzbistum Berlin

Erzbischöfliches Ordinariat, Postfach 04 04 06, 10062 Berlin

Erzbischöfliches Ordinariat
Finanzen und Bau
Haushaltswesen und Kirchengemeinden

Postfach 04 04 06

10062 Berlin

Telefon: 030 32684-140

Telefax: 030 326847140

Stefan.Mueller@erzbistumberlin.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen
III/2-Mü / 17-10-00

Datum
13.12.2010

Ergänzung der Richtlinie 'Schlüsselzuweisungen für Kirchengemeinden im Erzbistum Berlin'; Pauschale für Gemeindereferentinnen und -referenten bei Einsatz für pastoralen Raum

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

ab 1. Januar 2011 wird vom EBO eine Sachkostenpauschale an die Kirchengemeinden gezahlt, in denen eine Gemeindereferentin/ein Gemeindereferent (GR) ihren/seinen Dienstsitz hat, die/der für einen pastoralen Raum eingesetzt ist. Dies ist als Ergänzung der Richtlinie „Schlüsselzuweisungen für Kirchengemeinden im Erzbistum Berlin“ vom 13. September 2010 in § 6 Abs. 5 Ziff. 1 geregelt, veröffentlicht im Amtsblatt 12/2010 Nr. 184, S. 116.

Herr Heinschke als Zuständiger des EBO für die GR hat am vergangenen Mittwoch auf der Konferenz der Sprecherinnen und Sprecher der Regionalgruppen darüber informiert.

Aufgrund dessen teilen wir Ihnen in der beigefügten Änderung der Schlüsselzuweisung für das Haushaltsjahr 2011 mit, dass Ihre Kirchengemeinde eine jährliche Sachkostenpauschale in Höhe von 682,00 € mit Kirchengemeindesitz innerhalb Berlins bzw. 1.023,00 € mit Kirchengemeindesitz außerhalb Berlins erhält.

Wir bitten Sie, die Zuweisung des EBO für die GR auf den neu eingerichteten Einnahmetitel 5 07 200 Gemeindereferenten zu buchen. Die Ausgaben, für die die Zuweisung gezahlt wird, buchen Sie auf den neuen Ausgabetitel 4 07 200 Gemeindereferenten. Ein neues Kifibu-Update wird bis Mitte Januar 2011 über die Internetseite www.kifibu.de als Download zur Verfügung stehen.

Nachstehend teilen wir Ihnen mit, welche Sachkosten aus der Pauschale für die Arbeit der GR für pastoralen Raum finanziert werden dürfen:

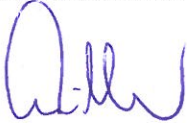
1. Laufende Kosten einer Büronutzung durch GR:
Nutzungspauschale für warme und kalte Betriebskosten, Telefon, Porto, Büromaterial, Fotokopien
2. Einmalige Anschaffungen:
Büromaterial (Aktenordner, Hängeregister, Locher, Schere, etc.), Büromöbel, technische Geräte wie z.B. PC oder Laptop (geht in Eigentum des EBO über)
3. Pädagogisches Material:
Bücher (eigener Bedarf), Arbeitshilfen (Teilnehmerexemplare), Bastelmaterialien
4. Veranstaltungen:
Kosten für Referenten, Teilnehmerzuschüsse
5. Fahrtkosten, die im Rahmen der Tätigkeit der GR entstehen (gilt nur für Fahrten außerhalb Berlins!)

Die Zuweisung für Sachausgaben GR bei Einsatz für pastoralen Raum unterliegt der Abrechnung. D.h., Zuweisungen, die nicht vollständig verausgabt werden, werden bei der Prüfung der Jahresrechnung der Kirchengemeinde vom EBO zurückgefordert. Mehrkosten gehen zu Lasten der Kirchengemeinde.

Für Fragen inhaltlicher Art bezogen auf die Tätigkeit der GR für pastoralen Raum steht Ihnen Herr Heinschke zur Verfügung. Bei Fragen bzgl. der Buchhaltung (Kifibu) wenden Sie sich bitte an Herrn Müller.

Eine Kopie dieses Schreibens wird den GR zwecks Kenntnisnahme der finanzierbaren Sachausgaben per Mail zugesandt.

Mit freundlichen Grüßen



Dipl.-Kfm. Stefan Müller
Leiter Haushaltswesen
und Kirchenaufsicht

Anlage